



Elektrizitätswirtschaftsgesetz

Technische Kernelemente aus Sicht der Regulierungsbehörde

1. Marktrollen & Datenaustausch

2. Netzanschluss

3. Netzbetrieb & Flexibilität

4. Infrastruktur & Versorgungssicherheit

Marktteilnehmer, berechnigte Parteien und ihre Rollen

Ein Marktteilnehmer kann mehrere Rollen ausfüllen

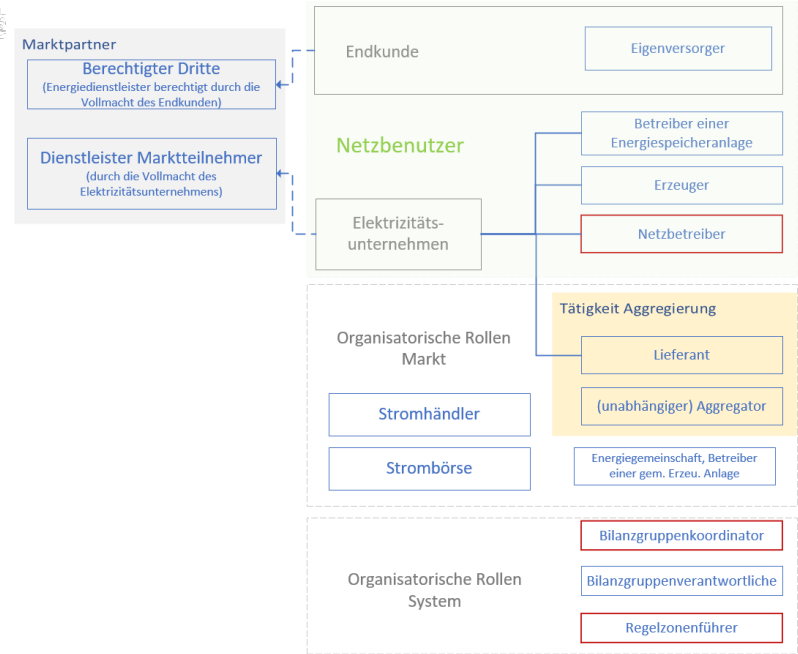
Transparent geregelte Verantwortlichkeiten

- > Schärfung der Definitionen bestehender Marktteilnehmer und der Relationen zueinander
- > Neuregelung (bspw. unabhängiger Aggregator)

Darüber hinaus Anpassungen notwendig?

- > Anforderungen aus den europäischen Vorgaben und erfordern Weiterentwicklung der Rollen und Definitionen
- > bspw. gem. VO(EU) 2023/1162 – zu Interoperabilität

Grundsätzliche Unterstützung zur Schaffung neuer Möglichkeiten



Datenmanagement als Säule der Energiesystemwende

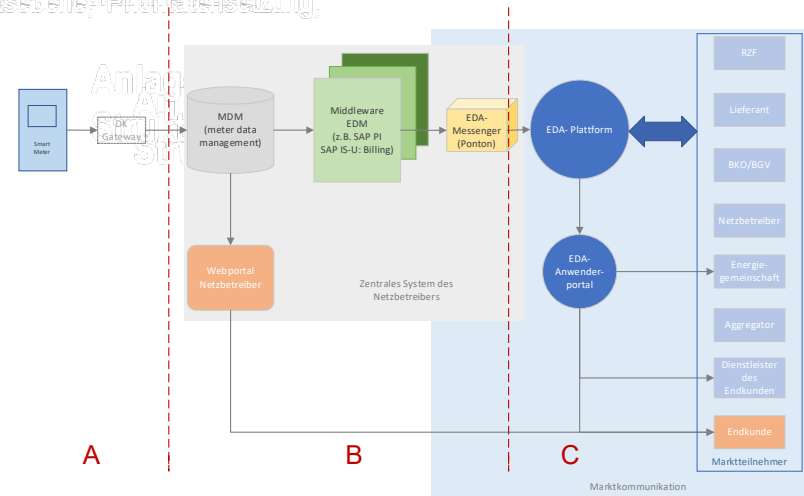
Verteilernetzbetreiber und die von ihnen benannten Stellen haben eine tragende Rolle - § 17

> Aufgaben

- Datenspeicherung und -verwaltung
- Aufbau und Betrieb der Infrastruktur für den Datenaustausch zwischen den Marktteilnehmern, sowie Sicherstellung der Interoperabilität der Systeme
- koordinierte Entwicklung und Implementierung von Geschäftsprozessen

> Prinzipien

- Synergien sollen möglichst umfassend ausgeschöpft werden,
 - Bspw. durch Bündelung von spezialisierten IT-Aufgaben
 - Standardisierung (Schnittstellen, Prozesse, Zugriffsverwaltung etc.)
- Explizite Verankerung der sonstigen Marktregeln und techn. Dokumentationen



Grundsätzliche Unterstützung für Standardisierung und Nutzung von Synergien



15-Minuten-Energie(mess)werte als Grundlage für...

Sicheren und effizienten Netzbetrieb

- > Laufendes Monitoring und Netzsicherheitsanalysen für einen sicheren Netzbetrieb § 97
- > Planung und Ausbau des Verteilernetzes § 97 Z 17 bzw. § 98, sowie § 42 Abs.4
- > Verbesserte Nutzung bestehender Netze
- > Durchführung und Verbesserung von Lastprognosen § 42 Abs.4

Partizipationsmöglichkeit für Endkund:innen

- > Abrechnung auf Basis von Messwerten (auch monatliche Rechnung)
- > Zeitnahe Verbrauchsinformationen
- > Teilnahme Energiegemeinschaften
- > Bereitstellung von Flexibilitätsleistungen über Aggregation
- > Peer-to-Peer-Verträge

Neue Geschäftsmodelle von

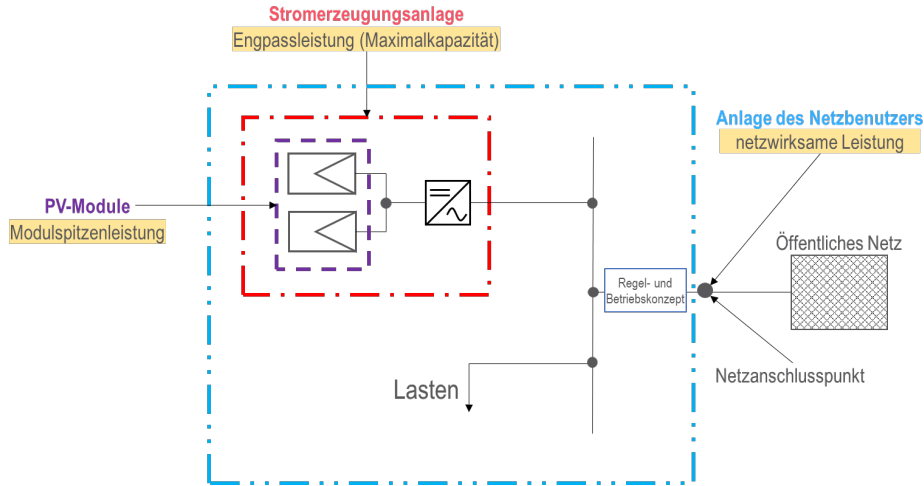
- > Aggregatoren
- > Dienstleistern
- > Betreibern von Energiegemeinschaften
- > Anbieter dynamischer Stromlieferverträge
- > Etc.



Unterstützung zur bestmöglichen Nutzung der Netze

Analog zu Netzanschlussleitfaden der E-Control

- > Gezieltes Last-, Erzeugungs- und Speichermanagement (behind the meter) zur Integration von Erneuerbaren in das Netz
- > Zielsetzung: Begrenzen der netzwirksamen Leistung, um Netze möglichst effizient auszulasten



Begriffsbestimmung gem. § 6 Abs.1 Z 97
„Netz wirksame Leistung“ bezeichnet die im Vertrag über Netzanschluss und Netzzugang vereinbarte maximale Leistung in Einspeise- oder Bezugsrichtung am Netzanschlusspunkt, welche die Gesamtanordnung der Anlage des Netzbewerbers, die aus Kombinationen von Stromerzeugungseinheiten, Verbrauchseinheiten und Energiespeicheranlagen bestehen kann, sowie das vom Netzbewerber vorgesehene Regel- und Betriebskonzept berücksichtigt;

Unterstützung zur bestmöglichen Nutzung der Netze

Möglichkeit temporär: Flexibler Netzzugang

- > Keine Vorgabe für Minimalleistung
- > Für definierten Maximalzeitraum,
 - Verlängerung aus Gründen, die nicht im Einflussbereich des Netzbetreibers liegen
- > Nach Ablauf des Maximalzeitraums Vorgabe der netzwirksamen Leistung durch NB (Spitzenkappung)

Dauerhaft Vorgabe der netzwirksamen Leistung durch Netzbetreiber für PV & Wind (Spitzenkappung)

- > für Netzebene 3 bis 7
- > Photovoltaikanlagen bis 70 % der Modulspitzenleistung
- > Windkraftanlagen bis 80 % der Maximalkapazität
- > Ohne Vergütung

Klarstellung zur bestmöglichen Nutzung der bestehenden Netze

Kappung auf	50%	60%	70%	80%
Photovoltaik	7.5%	3.1%	0.9%	0.1%
Windenergie	17.4%	10.3%	5.1%	1.8%

Typische Einbußen bei den jährlichen Stromerzeugungsmengen von PV- und Windkraftanlagen infolge einer Kappung der Einspeisespitzen bei 50 bis 80 %.
(Quelle: Trinkner et al., 2022)

Begriffsbestimmung zu Systemdienlichkeit

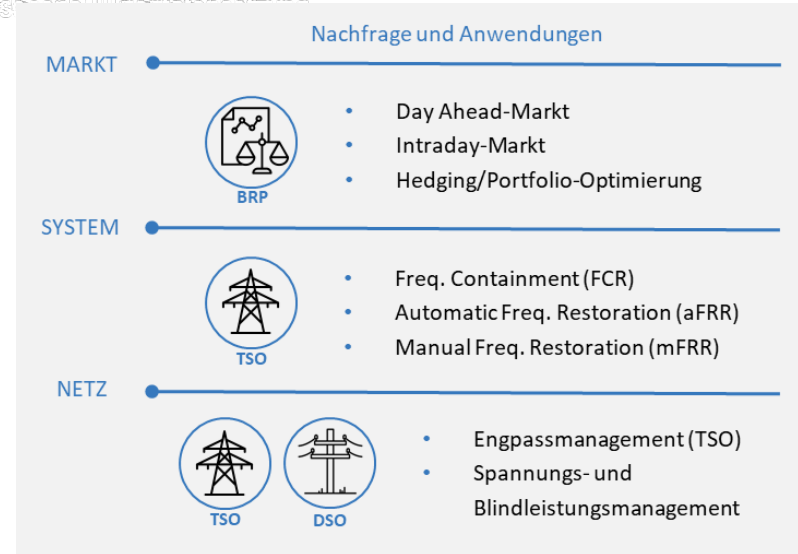
Zur effizienten Orientierung von Netz und Markt - § 6 Z 124

Anstelle des reinen Vermögens zur Erbringung von Flexibilitätsleistungen

- > „**Systemdienlichkeit**“: die Fähigkeit einer Stromerzeugungsanlage, Verbrauchsanlage oder Energiespeicheranlage zur Erbringung von Flexibilitätsleistungen;

...sollte das Verhalten definiert (und beanreizt) werden

- > „**systemdienlicher Betrieb**“: die Betriebsart einer Stromerzeugungsanlage, Verbrauchsanlage oder Energiespeicheranlage, bei der eine Flexibilitätsleistung erbracht wird;

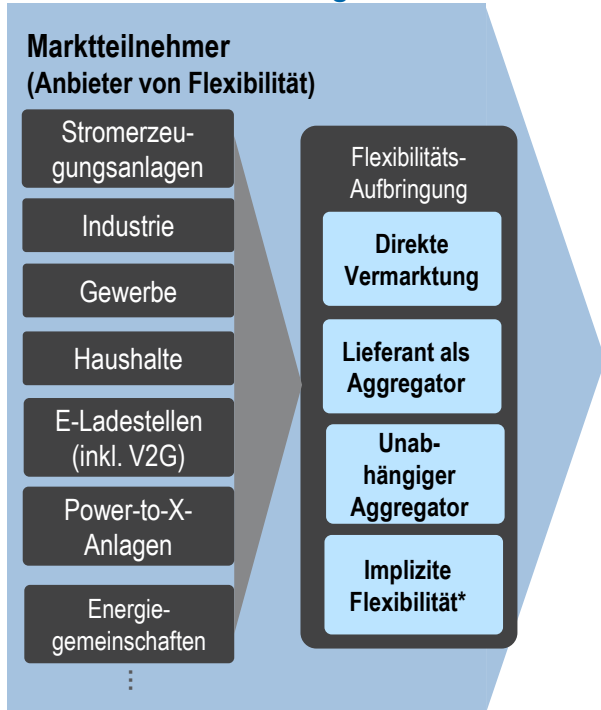


Klarstellung zu Beiträgen von Netzbenutzern an Energiesystemwende

Effizienz durch gemeinsame Flexibilitätsplattform

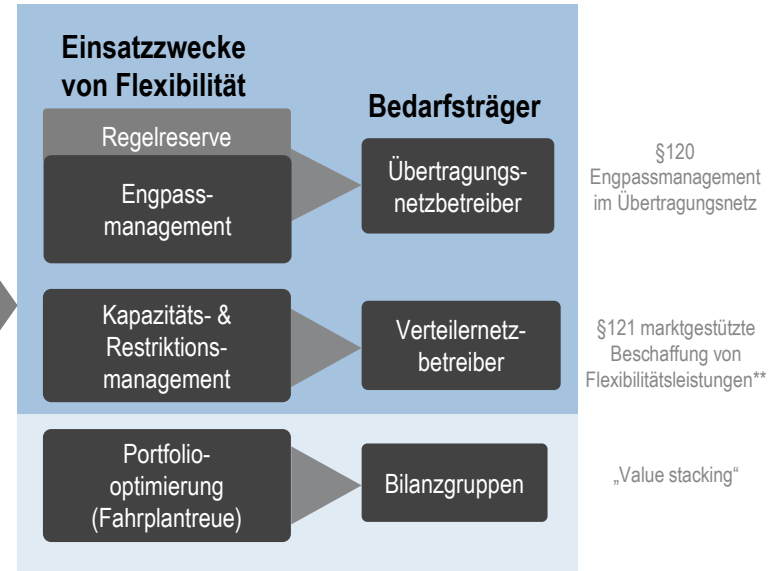
Angebot, Vermarktung, Einsatzzwecken und Bedarfsträgern sowie der Rolle der Flexibilitätsplattform - § 123

Flexibilitätsangebot



Mindestfunktionalitäten gem § 123 Abs.2

Flexibilitätsbedarf



** § 120 Abs.5 Ausnahmemöglichkeit der marktgestützten Beschaffung für Netzgebiete, Netzebenen, Zeitbereiche

Vermeidung oder Beseitigung von Netzengpässen im Übertragungsnetz

kleine Stromerzeugungsanlagen, Energiespeicheranlagen, Verbrauchsanlagen, marktbasierend über Flexibilitätsplattform gem. § 123

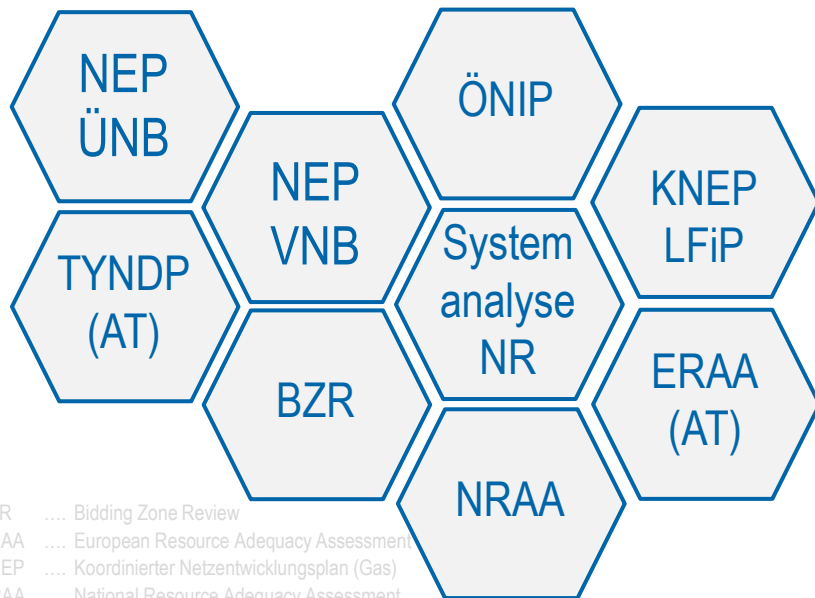
Value Stacking durch breite Nutzung verfügbarer Ressourcen ermöglichen (bspw. Intradaymärkte)

Große Stromerzeugungsanlagen weiterhin gegen Ersatz der wirtschaftlichen Nachteile und Kosten

Nutzung der Möglichkeit des **begrenzten oder beschränkten Netzzugangs** (§ 86)

Ergänzungen zur bestmöglichen Nutzung der Netze

Nationale und europäische Planungs- und Analyseprozesse



- BZR Bidding Zone Review
- ERAA European Resource Adequacy Assessment
- KNEP Koordinierter Netzentwicklungsplan (Gas)
- NRAA National Resource Adequacy Assessment
- NEP Netzentwicklungsplan Übertragungs-/Verteilernetz
- NR Netzreserve
- TYNDP TEN Year Network Development Plan

Gemeinsame Grundlage für sämtliche Prozesse



eigenständiger
Prozess
**Nationaler
Szenario-
rahmen**
sinngemäß
§ 12a EnWG (DE)

Zielsetzungen

NEKP, EAG, etc.

Kohärenz

für Planungsprozesse

Konsultation

und Genehmigung

Datentransparenz

für Branche und Wissenschaft

Ergänzungen zur konsistenten Systementwicklung

Netzentwicklungspläne für Verteilernetze (V-NEP)

- > VNB mit mind. 50.000 Zählpunkten Verpflichtung zur Veröffentlichung und Konsultation
- > Maßnahmen zur Erhöhung der Netzanschlusskapazitäten einschließlich Flexibilitätsbedarf
- > Darzustellender Planungshorizont: 10 Jahre
- > Veröffentlichung in geraden Jahren, alternierend mit Netzentwicklungsplan für das Übertragungsnetz

Genehmigung führt zu keinem Mehrwert,
daher Anzeigeverfahren bevorzugt

Netzentwicklungsplan für das Übertragungsnetz

- > Stärkung des NOVA-Prinzips
- > Witterungsabhängiger Freileitungsbetrieb

Unterstützung zur bestmöglichen Planung der Netze

Abschätzung der Angemessenheit der Ressourcen auf nationaler Ebene

- > Veröffentlichung in geraden Jahren
- > Basiert auf der ERAA-Methodik und erfasst die zentralen Referenzszenarien aus ERAA
- > Zielsetzung der nationalen Analysen:
 - Bessere Interpretierbarkeit und Einordnung der ERAA - Ergebnisse
 - Erfassung von zusätzlichen Sensitivitäten und Besonderheiten auf nationaler Ebene

Unterstützung zur Sicherstellung der Versorgung

Erzeugung und Last im Gleichgewicht.



*ERAA... European Resource Adequacy Assessment

Unterstützung der Energiesystemwende durch Neuregelungen für Netzanschluss, Netzbetrieb & Flexibilität, Datenmanagement & Digitalisierung

- > Stärkung einer effizienten Marktkommunikation
- > Effiziente Nutzung bestehender Infrastruktur
- > Einsatz flexibler Ressourcen

Beitrag zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit

- > Planungsgrundlagen mittels Szenarien können vereinheitlicht werden
- > Bspw. durch/bei nationales Adequacy Assessment und Infrastrukturentwicklung



Unsere Energie gehört der Zukunft.

E-Control

Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 247 24-900

E-Mail: office@e-control.at

www.e-control.at

Twitter: www.twitter.com/energiecontrol

Facebook: www.facebook.com/energie.control